

## VEREINBARUNG ÜBER DIE NEUGESTALTUNG DER VORDRUCKE IM RAHMEN DES GUT- ACHTERWESENS UND DIE FOLGEÄNDERUNGEN

---

Die KZBV informierte uns über die Neugestaltung der Vordrucke im Gutachterwesen, welche ab 01.04.2016 Anwendung finden.

Zugunsten einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bei den Krankenkassen und bei den Gutachtern haben die Partner der Bundesmantelverträge beschlossen, auch die Vereinheitlichung der Vordrucke für das vertragliche Gutachterwesen vorzunehmen. Die **Anlagen 19a bis 19d werden neu aufgenommen** und ersetzen die Anlagen 13a bis 13c BMV-Z sowie die Anlagen 6a bis 6c EKVZ.

Unter Verwendung der Anlage 19a kann die Begutachtung der vorgesehenen bzw. ausgeführten prothetischen und parodontalen Leistungen sowie der kieferorthopädischen Behandlung in Auftrag gegeben werden.

Die **Begutachtung einer prothetischen oder parodontalen Behandlung** erfolgt einheitlich über die **Anlage 19b**. Die neue Anlage 19b besteht – wie auch Anlage 19a – aus nur einem Blatt. Im Personalienfeld ist nur noch der Name, Vorname, das Geburtsdatum und in einem separaten Feld die Versichertennummer anzugeben. Das Befundschema wurde um die Zeile „Ausgeführte Versorgung“ und die Auflistung „Erläuterung Ausgeführte Versorgung“ ergänzt.

Die **Begutachtung einer kieferorthopädischen Behandlung** erfolgt über die **Anlage 19c**. Im Personalienfeld sind die Zeilen „Name, Vorname des Mitglieds“ sowie „Name, Vorname des Familienangehörigen“ entfallen. In Zukunft sind grundsätzlich Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten anzugeben. Zusätzlich ist in einem separaten Feld die Versichertennummer anzugeben. Neu mit aufgenommen ist die Ziffer 5 im Bereich „Ergebnis“ für die Befürwortung auf nachträgliche Leistungen. Die alte Ziffer 5 wird zur neuen Ziffer 6.

Die Anwendung der Vordrucke bei der **Begutachtung von Implantaten einschließlich Supra-konstruktion** bleibt unverändert im Anhang 1 (Vorder- und Rückseite) zu der Anlage 18 EKVZ/ BMV-Z erhalten.

Für die **Abrechnung der Begutachtung** wurde einheitlich für alle Kassenarten die **Anlage 19d** „Abrechnung der Begutachtung“ aufgenommen. Damit steht ein einheitlicher Abrechnungsvordruck für alle Gutachter zur Verfügung.

Das ZE-Gutachterprogramm der KZVLB wird weiterentwickelt und kann zukünftig auch für die PAR-Begutachtung genutzt werden. Sie erhalten eine zeitnahe Information, sobald das Update von Seiten unserer EDV-Abteilung zur Verfügung steht.

Wer noch keine CD für dieses Programm zur Verfügung gestellt bekommen hat, kann diese in der EDV-Abteilung bei Herrn Ksenski – unter der Telefonnummer 0331 2977-455 oder per Mail unter [boris.ksenski@kzvlb.de](mailto:boris.ksenski@kzvlb.de) – bestellen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie auf unserer ZE/PAR-Gutachtertagung am 09.03.2016 sowie aus dem Gemeinsamen Rundschreiben von KZBV und GKV-Spitzenverband, welches wir als Anlage dieser Vorstandsinformation beifügen.

*Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, [britta.bergmair@kzvlb.de](mailto:britta.bergmair@kzvlb.de)*